

Beitragsordnung des HSV 1956 Marienberg e. V. gemäß § 6 der Vereinssatzung (**Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.03.2017 mit Wirkung zum 01.07.2017**)

Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.
Die Mitgliederversammlung kann durch den Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
1	Erwachsene/ Arbeitnehmer	126,00 €
2	Azubi/ Student	72,00 €
3	Schüler (= Mindestbeitrag)	66,00 €
4	Kindergartengruppe	36,00 €
5	Ehepaare	186,00 €
6	Familien mit schulpflichtigen Kindern	216,00 €

4. Der Beitrag für Ehepaare/ Familien gilt nur noch für diejenigen, die bereits Mitglied vor 2013 waren. Für Neuanmeldungen gibt es diese Möglichkeit nicht.
5. Die Aufnahmegebühr beträgt **3,00 €**.
6. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen, Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.
7. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Sächsischen Landessportbund (LSB Sachsen) enthalten.
8. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren unter der Gläubiger-Identifikationsnummer **DE03ZZZ00000834988** und der **persönlichen Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer): xxx** **zum 31. März und 30. September jeden Jahres.**

9. Konto des Vereins:

Erzgebirgssparkasse

Kto. **310 3000 161**

IBAN: DE 18 8705 4000 3103 0001 61

BLZ 870 540 00

BIC: WELADED1STB

Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren nicht teilgenommen haben, erteilen uns eine Einzugsermächtigung und ein SEPA Lastschriftmandat.

10. Zur Deckung von Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen ist zusätzlich mindestens **10,00 €** zu zahlen.
11. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
12. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres möglich und muss beim Schatzmeister bis zum 30. September schriftlich erklärt werden.
13. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren.
14. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.